

Rücklaufzettel zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln – Schuljahr 2020/21

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	5
Klasse / Jahrgang im nächsten Schuljahr	
Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten	

- Ich nehme an der entgeltlichen Schulbuchausleihe **nicht teil**.
- Ich melde mich verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21 an. Der Leihvertrag kommt mit der **fristgerechten Zahlung des Entgeltes** zustande.
Das Entgelt muss bis zum **05.07.2020** auf folgendem Konto eingegangen sein:

Kontoinhaber: Gymnasium Otterndorf
Name der Bank: Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE76 2925 0000 0151 7453 82
Verwendungszweck: Abitur 2029, "Nachname und Vorname des Kindes"

- Ich bin von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit, weil ich zu einer der folgenden leistungsberechtigten Gruppen gehöre:
- nach dem SGB 2 (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
 - nach dem SGB 8 (Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird, im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
 - nach dem SGB 12 (Sozialhilfe)
 - nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
 - nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des SGB 2 sowie des § 19 Abs. 1 und 2 des SGB 12 vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
 - nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Nachweis ist bis zu der angegebenen Zahlungsfrist (05.07.2020) zu erbringen, andernfalls ist keine Gebührenbefreiung möglich!

- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgeltes für die Ausleihe auf 80%.

Name des Geschwisterkindes	Geburtsdatum	Name der Schule

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **05.07.2020** auf dem oben genannten Konto eingegangen sein. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich dafür, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt – dazu gehört das Einschlagen der Bücher in einen Schutzumschlag – und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.